Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1888

23.1.1888 (No. 23)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Montag, 23. Januar.

№ 23. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. Januar.

Der **französisch-italienische Zwischenfall** (wegen der bekannten Vorgänge auf dem französischen Konsulat in Florenz) gilt für beigelegt und das einzig Merkwürdige dabei ist, daß diese Beilegung so lange auf sich warten ließ. Die Verständigung zwischen den beiden Kabinetten wurde namentlich durch die versöhnliche Haltung des italienischen Ministerpräsidenten herbeigeführt, der darauf verzichtete, daß dem französischen Konsul ein Verweis ertheilt werde, während er die dem Florentiner Stadtrichter Tosini ertheilte Rüge aufrechterhielt und eine Versetzung des Richters zusagte. Tosini wird eine Stellung erhalten, in der er mit französischen Konsularbehörden nicht mehr in Berührung kommt. Auch sonst ist ein glatter Verlauf der Hussein'schen Erbschaftsgeschichte, die den ganzen Zwischenfall verschuldete, gesichert. Die Erbschaft Husseins wird nach dem Vertrage von 1868 geregelt werden. Laut dem Vertrage zwischen Italien und dem Bey von Tunis vom Jahre 1868 werden die Erbschaftsangelegenheiten tunesischer Unterthanen, die in Italien sterben, nach italienischem Rechte behandelt, und die französische Regierung erkennt an, daß laut Artikel 2 des französisch-italienischen Vertrags vom Jahre 1884 diese Abmachung zwischen Italien und dem Bey bestehen blieb. Die Versöhnlichkeit, welche Crispi neuerdings in der Kontroverse bezüglich der Vorgänge auf dem Florentiner Konsulat an den Tag gelegt hat, bildet den besten Gegenbeweis zu den Behauptungen Pariser Blätter, daß die italienische Regierung Frankreich „herausfordern" wolle oder daß sie fremden Einflüssen gehorche. Crispi denkt so wenig als ein anderer europäischer Staatsmann daran, Frankreich zu brusquiren; das Unglück ist nur, daß die französische Presse in jedem Zwischenfalle eine kränkende Absicht und eine wohlüberlegte Herausforderung erblickt.

Deutschland.

* **Berlin**, 22. Jan. Seine Majestät der **Kaiser** wohnte am Freitag Abend der Vorstellung im Opernhause bei und erschien gegen 9 Uhr zur Theegesellschaft im Palais, wozu Minister Lucius, Graf Stolberg, Prinz und Prinzessin von Hohenzollern geladen waren. Gestern Vormittag nahm der Kaiser den Vortrag des Generals v. Albedyll entgegen und machte um $1^1/_2$ eine Spazierfahrt. Um $2^3/_4$ Uhr fand bei den Majestäten der Empfang des Kronprinzen von Griechenland statt, um $3^3/_4$ Uhr der Empfang des spanischen Botschafters durch den Kaiser im Beisein des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck. Um 4 Uhr empfing Ihre Majestät die **Kaiserin** den Botschafter. Bei dem Kronprinzen von Griechenland fand Nachmittags Diner statt, wozu Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm geladen war.

— Die „Germania" erfährt, daß der **Fürstbischof Kopp** von Ihrer Majestät der **Kaiserin** telegraphisch ersucht worden, bald nach seiner Hierherkunft Allerhöchstderselben persönliche Mittheilungen über das Befinden Seiner Kaiserl. Hoheit des **Kronprinzen** zu machen.

— Die neueren Nachrichten aus San Remo stimmen darin überein, daß das Befinden Seiner Kaiserlichen Hoheit des **Kronprinzen** wieder ein vollkommen befriedigendes ist. Mehreren Blättern zufolge soll Höchstderselbe beabsichtigen, Anfang Mai nach Berlin zurückzukehren, um der Hochzeit des Prinzen Heinrich mit der Prinzessin Irene von Hessen beizuwohnen.

— Nach den vom Magistrat festgestellten Spezialetats des **Stadthaushaltsetats** für 1888'89 ist zur Balancirung ein Betrag von $14^2/_{10}$ Millionen erforderlich, welcher durch die Gemeindeeinkommensteuer zu decken ist; hierzu ist, wie bisher, ein Zuschlag von hundert Prozent zur Staatseinkommensteuer ausreichend.

Belgien.

Brüssel, 22. Jan. Der Sekretär des englischen Handelsamts, Worms, welcher in Sachen der **Zuckerkonferenz** hier eingetroffen ist, hatte gestern die erste Unterredung mit dem Finanzminister Beernaert. — Der „Nord" wendet sich gegen die pessimistische Richtung in einem Theile der europäischen Presse und sagt, daß dieselbe eben so wenig gerechtfertigt sei, wie ein zu weitgehender Optimismus. Der „Allgemeinen Zeitung" geht telegraphisch folgender Auszug aus dem Artikel zu:

Wie die Dinge heute liegen, denke Niemand an den Krieg, und Rußland hat auf die Beschuldigungen, daß es den Krieg vorbereite, in unzweideutiger Weise mit offiziellen Friedensversicherungen geantwortet. Das Wort des Czaren, daß er an der Zuversicht festhalte, seinem Reiche noch lange Jahre den Frieden zu erhalten, sei jedenfalls gewichtiger, als die falschen und aufgebauschten Zeitungsnachrichten über Truppenbewegungen im Russischen Reiche. Wenn Rußland wirklich so ausgedehnte Rüstungen vornehmen würde, wie polnische und rumänische Blätter wissen wollen, dann würde man dies nicht erst aus Zeitungsblättern zu erfahren brauchen. Derlei Vorgänge lassen sich heute, wo Eisenbahnen, Post und Telegraphen bestehen, nicht mehr verheimlichen. Andererseits wäre es freilich übertrieben, trotz der allseits kundgegebenen Friedensabsichten, von der unbeschränkten Dauer des Friedens zu sprechen, so lange die bulgarische Frage nicht im Sinne des Berliner Vertrages gelöst sei. Leider komme diese Frage aber nicht vom Flecke. Wenn es den Mächten damit Ernst wäre, so könnte die Lösung dieser Frage keine so großen Schwierigkeiten machen. Der „Nord" bestreitet, daß Rußland in Bulgarien eine Ausnahmsstellung haben wolle. Das Begehren Rußlands, in Sophia diejenige Ordnung hergestellt zu wissen, welche im Berliner Vertrage vorgeschrieben ist, bedeute doch nicht die Forderung einer Ausnahmsstellung. Hätten die Mächte gleich nach der Abdankung des Fürsten Alexander darüber gewacht, daß in Sophia nicht ungesetzliche Zustände Platz greifen, so gäbe es jetzt keine bulgarische Frage. Denjenigen, welche von Rußland den ersten Schritt erwarten, sagt der „Nord", daß Rußland bereits mehrere Lösungen vorgeschlagen habe, welche von den Mächten abgelehnt wurden. Nun sei es Aufgabe der letzteren, selbst etwas Besseres vorzuschlagen. Man wird die friedlichen Erklärungen des „Nord" gern zur Kenntniß nehmen, ohne dem in diesen Ausführungen entwickelten Standpunkte beizutreten.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Der Zustand des Generals **Brugère**, der bekanntlich auf der Jagd verwundet wurde, hat sich verschlimmert; der Verwundete leidet an heftigem Fieber. — Der diplomatische **Konflikt mit Italien** ist endlich (vergl. den an der Spitze des Blattes enthaltenen Artikel) zur Ruhe gekommen. — Auch der „Temps" meldet, laut Depesche des italienischen Ministerpräsidenten Cispi sei der Zwischenfall von Florenz endgiltig beigelegt. Die hiesigen Blätter bringen darüber folgende nähere Mittheilung: „Der Zwischenfall von Florenz darf als ausgeglichen betrachtet werden, wenigstens für die Punkte, welche Verstimmung zwischen Frankreich und Italien erregen könnten. Während des Ministerrathes erschien der italienische Botschafter Menabrea im Elysée und suchte Flourens auf, um ihm folgende Depesche von Crispi mitzutheilen: „Italien verlangt keineswegs einen Verweis an den französischen Konsul; es hält den dem Richter Tosini ertheilten Verweis aufrecht; der Richter wird so versetzt, daß er keinen Verkehr mehr mit französischen Konsularbehörden hat; die Erbschaft Husseins wird gemäß den Bestimmungen des italienisch-französischen Vertrages von 1868 geordnet, die niemals von dem französischen Kabinet bestritten wurden. Der Vertrag von Bardo, der alle Vereinbarungen der früheren internationalen Verträge anerkannt, trägt seine Unterschrift." Flourens theilte Crispis Depesche sofort dem Ministerrathe mit. Es war übrigens hohe Zeit, daß die Affaire aus der Welt geschafft wurde, denn des Publikums hatte sich zuletzt eine gewaltige Erregung bemächtigt und man sah im Geiste schon eine Blokade der italienischen Häfen. Dem „Matin" wurde aus Toulon gemeldet, auf Befehl von Paris halte das Mittelmeergeschwader sich zum Auslaufen bereit. Lebhafte Thätigkeit herrsche im Arsenal; die Ausrüstung der verfügbaren Panzerschiffe und Kreuzer würden eifrig betrieben. Das „Petit Journal" meldete aus Cherbourg, „laut geheimer Weisungen vom Marineministerium würden Vorbereitungen für den Fall, daß sich der Florentiner Zwischenfall verschlimmern sollte, getroffen. Auch sei Befehl gegeben, die Ausrüstung der nördlichen Flottendivision zu beschleunigen und sofort die Reservepanzerschiffe „Victorieuse" und „Galifonière" auszurüsten. Man kann diese Meldungen heute auf sich beruhen lassen. Entweder waren sie unbegründet oder sie haben nach der inzwischen erfolgten Beilegung des Florentiner Streitfalls ihre Bedeutung eingebüßt. — Ferdinand **v. Lesseps** hat bei der Regierung die Einbringung einer Vorlage in der Kammer beantragt, wonach die Gesellschaft des **Panama-Kanals** zur Ausgabe von Loosobligationen ermächtigt werden soll. Der Ministerrath hat sich indessen mit Einstimmigkeit dagegen ausgesprochen. Lesseps bestätigt selbst in einem Schreiben an die Aktionäre des Panama-Kanals die Weigerung der Regierung, bei der Kammer die Ermächtigung zur Ausgabe von Loospapieren zu beantragen. Lesseps erklärt sich für verpflichtet, die Indifferenz nicht gutzuheißen, deren Folgen das Panama-Unternehmen kurz vor seiner Vollendung Ausländern überliefern könnten. Er ersucht die Aktionäre, eine Petition an die Kammern zu unterzeichnen, um die verlangte Ermächtigung zu erhalten, da er eine öffentliche Debatte wünscht, wobei die wirkliche Lage des Unternehmens dargelegt würde. Er erklärt weiter, der Panama-Kanal werde vollendet werden in gleicher Weise wie der Suez-Kanal. — Der Kassationshof hat, nachdem er den Bericht des Raths Merville vernommen, den suspendirten Untersuchungsrichter **Vigneau** auf den 30. d. M. vorgeladen. — „Temps" erklärt, die Nachricht, daß der **Papst** die zwei Schreiben des Präsidenten Carnot, worin dieser seine Erwählung zum Präsidenten der Republik anzeigt und dem Papste seinen Glückwunsch zum Priesterjubiläum ausspricht, beantwortet haben soll, für unrichtig, wenigstens verfrüht; denn Carnot habe bis jetzt kein Antwortschreiben des Papstes erhalten.

Großbritannien.

London, 22. Jan. Die **irischen Nationalisten** hatten für gestern in Kilonsh eine große Versammlung angekündigt zur Feier der Haftentlassung William O'Briens; die Regierung verbot jedoch derartige Kundgebung. In den Städten Lismore und Tullamore fanden gestern anläßlich der Entlassung O'Briens Illuminationen statt. (Die Freude dürfte nicht lange gedauert haben, denn O'Brien ist bekanntlich auf's neue verhaftet.) — Aus der Rede, welche Sir Michael **Hicks-Beach** in Bristol gehalten, wird allgemein gefolgert, daß er dem Kabinette Lord Salisbury's, in welchem er, seitdem sich sein Augenübel verschlimmerte, nur einen Sitz ohne Portefeuille inne hatte, nicht mehr angehört, denn er sprach in seiner Rede nur immer von seinen „ehemaligen Amtsgenossen". Ohne Sir Michael Hicks-Beach zählt das Kabinet noch 16 Mitglieder, und da selbst diese Zahl ungewöhnlich groß ist, dürften nicht sofort Schritte geschehen, um die durch den Rücktritt Sir M. Hicks-Beachs entstandene Lücke auszufüllen. Der „Globe" benutzt die Gelegenheit, um die Nothwendigkeit einer Verstärkung des Kabinets durch zwei oder drei liberale Unionisten zu betonen, doch handelt es sich dabei um eine Erörterung, der zunächst wohl keine praktische Bedeutung zukommt.

Rußland.

St. Petersburg, 21. Jan. Die **militärische Situation** an der Westgrenze Rußlands hat seit zwei Wochen keine erhebliche Aenderung erfahren, obwohl kein Tag vergeht, ohne daß Gerüchte über eine bereits im Zuge befindliche oder unmittelbar bevorstehende Vorrückung bedeutenderer Truppenmassen aus dem Inneren Rußlands gegen die Westgrenze in Umlauf kämen. Wahr ist indessen, wie man der „Polit. Korr." schreibt, nur, daß die auf die Sicherstellung von Quartieren für größere Truppenabtheilungen abzielenden Vorkehrungen bisher keine Unterbrechung erfuhren. Der „Köln. Ztg." wird bestätigt, daß der Kriegsrath am 11. Dez. in Petersburg beschlossen hat, zwei kaukasische Armeecorps mit einer Schützenbrigade und einer kaukasischen Kavalleriedivision in Garnisonen an der östdrreichisch-rumänischen Grenze zu verlegen. Im Einklang mit jenem Beschluß haben die bezeichneten Truppen Befehl erhalten, sich bereit zu halten, im Laufe des Winters den Kaukasus mit dem Militärbezirk Odessa zu vertauschen. Da die Truppen nur Befehl erhalten haben, sich bereit zu halten, vorläufig aber ihre Garnisonen noch nicht verlassen haben, so ist ganz natürlich, daß sie auch ihre Rekruten nach den alten Garnisonen zugeschickt bekommen. Es ist jedoch hier durchaus nichts davon bekannt, daß inzwischen ein Gegenbefehl eingetroffen wäre.

Neueste Telegramme.

Berlin, 22. Jan. Ihre Majestäten der **Kaiser** und die **Kaiserin** sind anläßlich des heutigen Ordensfestes in's Schloß gefahren, beabsichtigen jedoch, wie verlautet, nur der Ordensverkündigung beizuwohnen.

Rom, 22. Jan. Der **Papst** empfing heute diejenigen deutschen und österreichisch-ungarischen Persönlichkeiten, welche den Komités zur Darbringung der Jubiläumsgeschenke, zur Vorbereitung der vatikanischen Ausstellung und zur Organisation der Pilgerzüge angehörten. Erstere wurden von dem Fürsten Löwenstein, letztere vom Grafen Pergen vorgestellt.

Rom, 22. Jan. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani" aus Madrid sei der Schiedsspruch Spaniens in dem Streitfall zwischen **Italien** und **Columbien** günstig für die italienischen Staatsangehörigen ausgefallen, welche bei der Revolution geschädigt worden wären.

San Remo, 22. Jan. Seine Kaiserliche Hoheit der **Kronprinz** machte heute einen Spaziergang.

St. Petersburg, 22. Jan. Der „Swet" bringt eine Richtigstellung der bisherigen Meldungen über den **Putsch in Burgas**. Danach hätten die Aufständischen das bulgarische Gebiet in drei Parthien betreten. Die erste Parthie in der Stärke von etwa 35 Mann unter dem Kapitän Nabokoff, sowie die zweite Parthie unter Drasheff mit etwa 25 Mann, wurden über die türkische Grenze zurückgeworfen, dort von türkischem Militär entwaffnet und in Adrianopel internirt. Die dritte Parthie mit etwa 100 Mann unter Abajanoff konnte sich gegen die bulgarischen Truppen behaupten und erhielt von den letzteren gegen 100 Ueberläufer. — Lord und Lady **Churchill** sind gestern abgereist, werden, wie verlautet, einige Tage in Berlin und Paris verweilen und dann nach England zurückkehren.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 21. Jan. Weizen, fremder, loco 18.75, hiesiger loco 17.50, per März 17.70, per Mai 18.15, per Juli 18.55. Roggen fremder, loco 14.25, hiesiger, loco 13.50, per März 12.80, per Mai 13.05, per Juli 13.25. Rüböl per 50 Kg. loco 25.70, per Mai 25.20, per Oktober per 100 Kg. 49.40. Hafer hiesiger loco 13.50.

Bremen, 21. Jan. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 8.75. Still. Amerik. Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt $37\frac{1}{4}$.

Antwerpen, 21. Jan. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffin., Type weiß, dispon. 21, per Januar $19\frac{1}{2}$, per Februar $18\frac{1}{4}$, per Septbr.-Dezbr. $17\frac{3}{4}$. Still. Amerikanisches Schweineschmalz disponibel, $89\frac{1}{2}$ Frcs.

Paris, 21. Jan. Rüböl per Januar 56.—, per Februar 56.—, per März-Juni 56.—, per Mai-August 55.75. Still. — Spiritus per Jan. 46.25, per Mai-Aug. 48.—. Beh. — Zucker, weißer, disp., Nr. 3, per Januar 42.25, per März-Juni 43.25. Still. — Mehl, 12 Marken, per Jan. 51.50, per Februar 51.60, per März-Juni 52.40, per Mai-August 53.—. Still. — Weizen per Januar 23.30, per Februar 23.40, per März-Juni 24.10, per Mai-August 24.30. Beh. — Roggen per Januar 14.25, per Februar 14.40, per März-Juni 14.60, per Mai-August 15.—. Still. — Talg 64.—. Wetter: bedeckt.

New-York, 21. Jan. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $7\frac{3}{4}$, dto. in Philadelphia $7\frac{3}{4}$, Mehl 3.30, Rother Winterweizen $0.91\frac{1}{4}$, Mais (New) $61\frac{1}{2}$, Zucker fair refin. Muscov. $5\frac{1}{8}$, Kaffee, fair Rio nom., Schmalz (Wilcox) 7.80, Speck —, Getreidefracht nach Liverpool $1\frac{3}{4}$.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk. 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

Frankfurter Kurse vom 21. Januar 1888.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.

Baden 4 Obligat. fl.	103.30
„ 4 „ M.	104.60
„ 4 Obl. v. 1886 M.	—.—
Bayern 4 Oblig. M.	105.80
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	107.60
„ $3\frac{1}{2}$ „	100.80
Preußen 4 % Consols M.	107.—
„ $3\frac{1}{2}$ konf. St.-Anl. M.	101.20
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	106.30
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	104.70
Oesterreich 4 Goldrente fl.	88.50
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl. M.	64.80
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	78.40
Italien 5 Rente Fr.	95.—
5% Rumänische Rente	93.90
Rumänien 6 Oblig. M.	—.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	95.70
„ 5 Obl. v. 1877 M.	96.—
„ 5 II. Orientanl. PR.	—.—
„ 4 Conf. v. 1880 R.	78.20
Serbien 5 Goldrente	78.70
Schweden 4 in M.	—.—
Span. 4 Ausländ. Rente	67.20
Schw. 4% Bern v. 1885 Fr.	101.40
Egypten 4 Unif. Obligat.	74.40

Bank-Aktien.

$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	133.20
4 Badische Bank Thlr.	108.90
5 Basler Bankverein Fr.	156.90
4 Darmstädter Bank fl.	136.—
4 Disc.-Kommand. Thlr.	187.80
5 Frankf. Bankver. Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	117.—
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	116.10

Eisenbahn-Aktien.

4 Heidelberg-Speier Thlr.	—.—
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	98.50
4 Meckl. Frdr.-Franz M.	128.10
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Max-Bahn fl.	131.40
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.30
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	—.—
Elis. II. Em. Linz-B. Slbr. fl.	—.—
4 Gotthardbahn Fr.	112.70
5 Böhm. West-Bahn fl.	$229\frac{3}{4}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$67\frac{1}{2}$
5 Oest. Nordwest fl.	$123\frac{3}{4}$
5 „ „ Lit. B. fl.	$132\frac{3}{4}$
5 Rudolf fl.	—

Eisenbahn-Prioritäten.

4 Elisabeth steuerfrei fl.	99.60
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	67.—
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	—.—
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	84.50
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.40
4 Vorarlberger fl.	73.60
3 Raab-Oedenb. Ebenf. Gold steuerfrei M.	65.30
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	99.80
6 Buffalo N.-Y. u. Phil. Conf. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. IM.	110.30
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.80
4 „ „	102.80
4 Schweiz. Central	103.50
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	101.60
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	58.50
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	105.40
3 dto. I—VIII E. Fr.	—.—
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	65.40
5 Toscan. Central Fr.	104.—
5 Westfic. Eisb. 1880 Stfr. Fr.	101.80

Pfandbriefe.

4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—.—
4 dto. „ à 100 M.	—.—
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	—.—
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	101.80

Verzinsliche Loose.

$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	132.—
4 Bayrische „ 100	137.40
4 Badische „ 100	—.—
4 Mein. Pr. Pfdbr. Thlr. 100	123.90
3 Oldenburger Thlr. 40	131.50
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	108.50
5 „ v. 1860 „ 500	112.40
4 Raab-Grazer Thlr. 100	96.90

Unverzinsliche Loose per Stück.

Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.50
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	268.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	294.30
Ungar. Staatsloose fl. 100	208.10
Ansbacher fl. 7-Loose	30.90
Augsburger fl. 7-Loose	27.30
Freiburger Fr. 15-Loose	29.30
Mailänder Fr. 10-Loose	15.90
Meininger fl. 7-Loose	23.30
Schwed. Thlr.-10-Loose	66.20

Wechsel und Sorten.

Paris kurz Fr. 100	80.60
Wien kurz fl. 100	160.35
Amsterdam kurz 100 fl.	168.95
London kurz 1 Pf. St.	20.35
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.10
Souvereigns	20.27

Obligationen und Industrie-Aktien.

4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	103.90
4 Konstanzer „	100.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	133.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	129.50
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	79.60
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	—.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	121.40
5 Westeregeln Alkali	159.80
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	109.80
5 Hyp. Anl. d. Oest. Alpin Montgs	86.60
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%

Tendenz: —.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

K.741.2. Nr. 423. **Karlsruhe.** Die Ehefrau des Metzgers Karl Romacker von Odenheim, Margaretha, geb. Harlacher zu Ubstadt, vertreten durch Rechtsanwalt Stein in Bruchsal, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zuletzt in Ubstadt, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, wegen grober Verunglimpfung durch heimliche und andauernde Entfernung desselben kurz nach Eingehung der Ehe und wegen Verschollenheit desselben, mit dem Antrage auf Ausspruch der Scheidung der zwischen ihnen bestehenden Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Donnerstag den 19. April 1888,
Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 11. Januar 1888.

Bonné,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebote.

L.378.2. Nr. 387. **Pfullendorf.** Von Großh. Amtsgericht Pfullendorf wurde folgendes

Aufgebot

erlassen:

Johann Klöckler, Landwirth von Linz, besitzt auf Gemarkung Linz nachbeschriebene Liegenschaft:

Grundstück Nr. 1080: 16 a 52 qm Wiese neben der Landstraße, Gemarkung Mühlhausen, Kaspar Höge und Erzbischöfl. Linzerfond,

bezüglich welcher sich im Grundbuch zu Linz ein Erwerbstitel nicht eingetragen findet. Derselbe hat das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher Alle, welche an obiger Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Linz nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Mittwoch den 21. März 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vom Gr. Amtsgerichte Pfullendorf bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt würden.

Pfullendorf, den 14. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Reich.

L.377.2. Nr. 388. **Pfullendorf.** Von Großh. Amtsgericht Pfullendorf wurde folgendes

Aufgebot

erlassen:

Josef Deis, Landwirth von Linz, besitzt auf Gemarkung Linz nachbeschriebene Liegenschaft:

Grundstück Nr. 1083: 16 a 74 qm Wiesen, neben Theodor Voniere und Erzbischöfl. Linzerfond,

bezüglich welcher sich im Grundbuch zu Linz ein Erwerbstitel nicht eingetragen findet. Derselbe hat das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher alle Diejenigen, welche an obiger Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Linz nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Mittwoch den 21. März 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor Gr. Amtsgericht Pfullendorf bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt werden

Pfullendorf, den 14. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Reich.

Konkursverfahren.

L.379.2. Nr. 914. **Radolfzell.** Das Großh. Amtsgericht Radolfzell hat heute beschlossen:

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Samuel Simon Guggenheim von Gailingen, z. Zt. flüchtig, wird auf Antrag mehrerer Gläubiger heute am 17. Januar 1888, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Drechsler Adolf Fritsch dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 29. Februar 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über Wahl eines anderen Verwalters, Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 9. März 1888,
Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr,

vor Gr. Amtsgericht hier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. Februar 1888 Anzeige zu machen.

Radolfzell, den 18. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Häusler.

Erbeinweisungen.

K.736.3. **Karlsruhe.** Die Witwe des Taglöhners Joh. Christian Hauck, Christine Salome, geb. Ruf von Knielingen, hat um Einweisung in die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Etwaige Einsprachen sind binnen vier Wochen dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 16. Januar 1888.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
W. Frank.

K.751.2. **Karlsruhe.** Die Witwe des Zugmeisters Max Rettig, Victoria, geb. Auer dahier, hat um Einsetzung in die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. — Etwaige Einsprachen sind binnen vier Wochen dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 17. Januar 1888.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
W. Frank.

L.356.2. Nr. 415. **Kehl.** Die Einweisung der Witwe des Steuerkommissärs Josef Ehrlenbach von Kork in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes betr.

Gr. Amtsgericht Kehl hat verfügt:

Die Witwe des Steuerkommissärs Josef Ehrlenbach, Bernhardine, geb. Schramm von Kork, hat die Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes beantragt.

Dem Antrage wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache erhoben wird.

Kehl, den 18. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kopf.

Zwangsversteigerung.

K.746. **Donaueschingen.**

Steigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden dem Karl Theodor Engesser, Landwirth hier, die folgenden Liegenschaften am

Montag dem 6. Februar 1888,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause hier öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird:

Gemarkung Donaueschingen. Anschlag M.

1. ca. 15 Ruth. Hausplatz und Hofraithe. Haus Nr. 41: Ein zweistöck. Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache in der Mühlestraße.

2. 22 Ruth. Hausplatz u. Hofraithe. Haus Nr. 41: Ein zweistöckiges Oekonomiegebäude mit Anhängschopf hinter obigem Wohnhaus.

Ziffer 1 u. 2 zusammen . . 15000

3. 2 Jauch. 3 Viertel 35 Ruth. Acker auf der Röthe.
4. 2 Jauch. 2 Vrtl. $98\frac{1}{2}$ Rth. Acker allda. } 1900

5. 1 Jauch. 1 Viertel 26 Ruth. Acker hinter der Ziegelhütte . . 400

6. 1 Jauch. 3 Viertel $29\frac{1}{2}$ Rth. Acker am süßen Wasen . . . 550

7. 1 Jauchert 1 Viertel 55 Rth. Acker ob der Ziegelhütte . . . 450

8. 1 Jauchert 1 Viertel 3 Rth. Acker auf der Leimgrub 420

9. 1 Jauch. 1 Viertel $23\frac{1}{2}$ Rth. Wiese in Mühlwiesen . . . 780

10. 3 Jauch. 1 Vrtl. $36\frac{3}{4}$ Rth. Wiese zu Breiteln 1450

11. 1 Jauch. 2 Vrtl. $19\frac{1}{2}$ Rth. Wiese ins Futterhansenwinkel . 420

12. 3 Jauchert $43\frac{1}{2}$ Rth. Acker in Seelwiesen 900

13. 2 Jauchert 48 Ruth. Wiese bei Hanswarmenbruck . . . 700

14. 1 Jauch. 1 Viertel 30 Rth. Wiese beim Weiherdamm . . . 300

15. 1 Jauchert 29 Ruth. Acker auf Ackersbühl 300

16. 2 Jauch. 1 Vrtl. $27\frac{1}{2}$ Rth. Acker an der Holzsteig . . . 750

17. 2 Jauch. 1 Vrtl. $29\frac{1}{4}$ Rth. Wiese bei der Aasenerbruck . . 700

18. 2 Jauchert $14\frac{1}{2}$ Rth. Acker in untern Fohren 600

19. 2 Jauch. 1 Viertel 21 Rth. Acker am süßen Wasen . . . 650

20. 2 Jauch. 3 Viertel 23 Rth. Acker im Schluch 1100

21. 1 Jauch. 1 Vrtl. $24\frac{3}{4}$ Rth. Acker zu Biethen 420

22. 2 Viertel 53 Ruthen Acker im oberen Saluch 200

23. 1 Jauch. 2 Vrtl. $35\frac{1}{2}$ Rth. Wiese im Grund 450

24. 1 Jauch. 1 Vrtl. $42\frac{1}{2}$ Rth. Acker auf Ackersbühl . . . 380

25. 1 Jauch. 2 Viertl. 45 Rth. Acker auf Ackersbühl . . . 600

26. 3 Jauchert 17 Ruth. Wiese in untern Hexen 900

27. 1 Jauch. 1 Viertl. 24 Rth. Acker auf Leim 600

28. 5 Jauch. 1 Viertl. 14 Rth. Acker zu Breiteln 2300

29. 1 Jauch. 1 Viertl. 40 Rth. Acker am obern Heuweg . . . 600

30. 4 Jauch. 3 Vrtl. $13\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Birchling 1900

Gemarkung Aasen.

31. 1 Jauchert 3 Viertel Wiese in Hexen 600

32. 1 Jauch. 49 Ruthen Wiese beim Donaueschinger Bahngraben 400

Donaueschingen, 15. Dezember 1887.

Der Vollstreckungsbeamte:
Großherzogl. Notar
Kapferer.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

K.732.2. Nr. 580. **Mosbach.**

1. Karl Wilhelm Hochwarth, geb. 20. Juli 1865 in Bargen, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Karl Wilhelm Römmele, geb. 21. Mai 1865 in Ehrstädt, zuletzt wohnhaft daselbst,
3. Georg Michael Geiß, geb. 2. April 1865 zu Eschelbronn, zul. wohnhaft daselbst,
4. Konrad Hettekemmer, geb. 20. Mai 1865 zu Eschelbronn, zuletzt wohnhaft daselbst,
5. Georg Ludwig Reichert, geb. 4. März 1865 zu Eschelbronn, zuletzt wohnhaft daselbst,
6. Philipp Michael Senges, geb. 22. November 1865 zu Helmstadt, zul. wohnhaft daselbst,
7. Seligmann Grötzinger, geb. am 7. März 1865 zu Siegelsbach, zul. wohnhaft daselst,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, —

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B.

Dieselben werden auf

Donnerstag den 8. März 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirksamt zu Sinsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mosbach, den 14. Januar 1888.

Großh. Staatsanwaltschaft.
J. V.:
Junghanns.

K.731.2. Nr. 14,060. **Mosbach.**

1. Wilhelm Kieser, geb. am 22. Februar 1863 in Buchen, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Jakob Friedrich Dörr, geb. am 4. Mai 1864 in Bödigheim, zul. wohnhaft in Mittelschefflenz,
3. Benjamin Dilsheimer, geb. 27. Februar 1864 in Buchen, zuletzt wohnhaft daselbst,
4. Josef August Grasberger, geb. 20. September 1864 in Buchen, zul. wohnhaft daselbst,
5. Georg Friedolin Utz, geb. 21. September 1864 in Buchen, zul. wohnhaft daselbst,
6. Franz Simon Balles, geb. 12. August 1864 in Hainstadt, zuletzt wohnhaft daselbst,
7. Karl Josef Berberich, geb. 25. März 1864 in Hainstadt, zuletzt wohnhaft daselbst,
8. Karl Theodor Schüßler, geb. 31. März 1864 in Hainstadt, zul. wohnhaft daselbst,
9. Michael Metzler, geb. am 28. Januar 1864 in Hardheim, zul. wohnhaft daselbst,
10. Karl Scheuermann, geb. am 9. August 1864 in Hettingen, zul. wohnhaft daselbst,
11. Eduard Meixner, geb. am 20. August 1864 in Oberscheidenthal, zul. wohnh. in Hainstadt,
12. Julius Schneider, geb. am 20. Mai 1864 in Reisenbach, zuletzt wohnhaft daselbst,
13. Franz Karl Mackert, geb. 5. November 1864 in Rinschheim, zul. wohnh. in Walldürn,
14. Johann Valentin Link, geb. 25. März 1864 in Rippberg, zuletzt wohnhaft daselbst,
15. Anton Kraus, geb. 13. Juni 1864 in Scheringen, zul. wohnh. in Kleineicholzheim,
16. Thomas Künzig, geb. am 18. Dezember 1864 in Schweinberg, zuletzt wohnhaft daselbst,
17. Franz Theodor Kiefer, geb. 16. April 1864 in Walldürn, zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, —

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B. § 73^1 G.V.G.

Dieselben werden auf

Donnerstag den 15. März 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirksamt zu Buchen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Zugleich wird veröffentlicht, daß mit Beschluß des Gr. Landgerichts, Strafkammer II, vom 21. d. M., Nr. 9125, das Vermögen der Angeklagten gemäß § 326 St.P.O. mit Beschlag belegt wurde.

Mosbach, den 24. November 1887.

Großh. Staatsanwaltschaft.
J. V.:
Junghanns.

K.691.2. Nr. 14,491. **Mosbach.** Johann Georg Rupprecht, geboren am 8. Januar 1862 in Fürth (Bayern), Messerschmied, zuletzt wohnhaft in Tauberbischofsheim, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, —

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Derselbe wird auf

Mittwoch den 28. März 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirksamt zu Fürth über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mosbach, den 7. Dezember 1887.

Großh. Staatsanwaltschaft.
J. V.:
Junghanns.

K.707.3. Nr. 967. **Offenburg.** Heinrich Binder, Schuhmacher, geboren am 19. September 1867 zu Gomaringen (Reutlingen), bürgerlich zu Weil im Schönbuch, Oberamts Böblingen, und zuletzt wohnhaft in Haslach, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehender Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Gebiet des Deutschen Reiches verlassen zu haben, bezw. nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb dieses Gebiets aufzuhalten (Vergehen nach § 140 Ziffer 1 St.G.B.), wird zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 7. März 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen geladen, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission Reutlingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen gemäß § 472 Str.Pr.O. ausgestellten Erklärung Verurtheilung erfolgen wird.

Offenburg, den 14. Januar 1888.

Gr. I. Staatsanwalt.
Krauß.

K.734.2. Nr. 2119. **Heidelberg.** Der ledige Schlosser Ernst Ludwig Stapf von hier und zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf:

Donnerstag den 1. März 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 17. Januar 1888.

Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.